

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 27.

Dienstag den 27. Januar.

1852.

Morgen Mittwoch den 28. Januar a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung: 1) Gutachten der Deputation zum Finanzwesen über das Budget des Leihhauses und der Sparcasse für 1852.
2) Wahl eines Stadtraths auf Zeit.
3) Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über eine Eingabe mehrerer Garteninhaber im Johannisthale, die Umgestaltung ihres Pachtverhältnisses in ein erbzinsliches betr.

Stadttheater zu Leipzig.

Leipzig, den 24. Januar. Der heutige Abend war einer von denen, die uns nicht gefallen. Es wurde zum ersten Male das Original-Lustspiel „Der Tanz“ von Göhring gegeben und fiel durch. Schon der Theaterzettel schien eine Unwahrheit zu enthalten. Er sagte, daß das Stück unter der persönlichen Leitung des Verfassers aufgeführt werde, und doch sah man den Verfasser vom Anfang bis zu Ende auf der ersten Gallerie stehen, von wo aus er sein Stück doch nicht dirigiren konnte. Der Ausdruck soll wahrscheinlich bloß sagen, daß der Verfasser das Stück in Scene gesetzt, die Proben geleitet habe. Doch war dies das erste böse Omen; das zweite kündigte sich durch eine üble Stimmung eines Theils des Publicums an, noch ehe das Stück begonnen hatte und noch ehe man, als das Spiel begonnen, billig urtheilen konnte. Zur Sache selbst gestehen wir zu, daß das Stück an sich nicht für die Bühne taugt. — Es leidet an kranker Moral, es ist die demselben zu Grunde liegende Anekdote zu lang ausgebehnt, es hat viele langweilige Stellen, namentlich die langen juristischen Erörterungen; es hat keine präcise würdige Diction u. s. w. Das Ganze hätte höchstens eine kurze Poffe für einen Act geben können, für drei Acte war es zu lang. Die viele Schwöberei um eine des Schwörens unwürdige Sache, der unwürdige Gebrauch des höchsten Namens aller Namen, den wir bei dieser Sache nicht einmal aussprechen mögen, mußte einen Theil des Publicums indigniren, einem andern lästig fallen und einem dritten lächerlich werden. Und in der Juristik kam ein Hauptschnitzer darin vor, daß das Wegbleiben des Professor Olivado ganz ohne Erfolg blieb, und also dessen Einsperrung in das Kamin (doch gewiß ein Hauptwitz) vergeblich geschah. Was soll das? Da kann doch nicht auf Effect gerechnet werden. Ganz gewiß ist es für unsere Denkweise ein kühner Gedanke, „eine Idee“ vor Gericht anklagen zu wollen. Nun läßt man sich dies für Spanien, wo man in der Vorzeit Kezegerichte aller Art hatte, wohl gefallen, allein da mußte die Sache für uns doch leichter und nicht so ernsthaft angefaßt werden. Man durfte einem deutschen Publicum in solcher Weise nicht so fern liegende Gedanken, Sitten und Gebräuche aufreden wollen. Wir sind keine Spanier! Das pedantische Citiren von Gesetzen, das Vorlesen einer Klage mit a, b, c und d mußte ermüdend werden und sich selbst lächerlich machen. Mancher Gedanke wurde ein- und zweimal wiederholt, und dies ist, sobald derselbe nicht wirklich wichtig ist, sehr gefährlich. Dies war schon der Fall damit, daß Prof. Olivado mehrmals sagt: „ein Mann, der seine Studien gemacht.“ Ein, zweimal paßte der Ausdruck, ein, zweimal aber nicht, und wurde er darum lächerlich. Noch auffälliger war dies an andern Stellen, wo ein Gedanke sogar von verschiedenen Personen mehrmals ausgesprochen werden mußte. Der Hauptgedanke, welcher sich auf den spanischen Tanz „Fandango“ bezieht und um welchen sich die benutzte Anekdote und der ganze Gedanke dreht, kam so nebenbei und so spät zum Vorschein und wirklicher Mar-

kirung, daß er gar keinen Effect mehr machen konnte, so daß wir glauben, das Publicum hat unter den vorliegenden Umständen nicht einmal den eigentlichen Namen desselben wirklich auffassen können.

Es kann mit Sicherheit behauptet werden, daß es viele andere Theaterstücke giebt, welche reinen Unsinn darstellen, ja wir sind so kühn, dies von dem beliebtesten Stücke „Guten Morgen Herr Fischer“ zu sagen, allein da ist doch die Handlung eine ganz andere. Jede einzelne Handlung ist kurz, der gegebene Gedanke leicht faßlich, er zieht sich nicht durch mehrere Acte hin — um zuletzt matt und effectlos zusammen zu fallen. Das Publicum kann sich mit den dummen Gedanken in „Guten Morgen u.“ sofort befreunden, muß lachen und ist damit zufrieden gestellt. Zudem ist dieses Stück eine Vaudeville-Burleske, wo Gesang und Musik mit helfen, und kein Original-Lustspiel, von dem man etwas ganz anderes verlangt.

Daß der letzte Act, wo der Tanz in Person dargestellt werden soll, nachlässig und verwirrend dargestellt wurde, darf bei den Vorgängen nicht Wunder nehmen. Hier war bereits alles aufgelöst und es mußte der Hauptidee schlecht ausfallen.

Kurz, der Dichter hat sich selbst sehr verrechnet und überschätzt, sonst hätte er den schlechten Erfolg vorhersehen müssen.

Wir schätzen denselben als Mann von wirklichen Kenntnissen, müssen ihm aber doch anrathen, den Menschen noch besser zu studiren und von seinen Leistungen bescheidener zu denken. Der erste unglückliche Erfolg darf ihn nicht entmuthigen. Er ist nicht der Erste, dem das Schicksal von heute widerfuhr. Er wird künftig bei mehr Umsicht Besseres und wir hoffen noch Gutes leisten.

Die Direction hat rücksichtlich der Aufführung selbst das Ihrige gethan und trifft sie hier kein Vorwurf, wohl aber der, daß sie das Stück annehmen konnte. Das durfte sie nicht, sie durfte ihren Spielern nicht zumuthen, ein Stück zu spielen, was schlechterdings nicht gefallen kann; sie durfte auch dem Publicum nicht zumuthen, sich in so peinliche Lage gebracht zu sehen, als es heute war. Es läßt sich, will man ganz gerecht sein, nicht in Abrede stellen, daß ein gewisser Theil des Publicums von vorn herein gegen das Stück eingenommen war, man muß aber auch eingestehen, daß schließlich der Erfolg der Vorstellung den Unwillen des Publicums rechtfertigte, obwohl man wünschen könnte, daß das Publicum sich während des Spieles ruhig verhalte, um die Spieler nicht zu stören und sich bis zu Ende ein unparteiisches Urtheil vorzubehalten. So aber luden auch die Zuschauer einen Theil der Schuld des Mißlingens des Ganzen auf sich.

Die Schauspieler haben ganz gewiß in der Hauptsache ihre Pflicht gethan, und nur Herrn Kläger kann man vorwerfen, daß ihn die Unlust so ergriffen hatte, daß er durch Ton und Geberde das Stück persifflirte. Unglücklicherweise ließen sich mehrere Stellen desselben auf den unglücklichen Ausgang der Vorstellung anwenden, und hier war es, wo Herr Kläger das Seinige dazu beitrug, das Stück selbst lächerlich werden zu lassen. Herr Kläger ist anerkannt ein zu guter Schauspieler, als daß er nicht hätte berechnen können, welchen Einfluß sein Spiel haben werde. Freilich ist es